



Reglement

Mädchenriege und Kinderturnen der Damenriege Volketswil

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1 Name und Zugehörigkeit

Name/Stellung	Unter dem Namen Mädchenriege und Kinderturnen besteht eine Riege von sporttreibenden Kinder / Jugendlichen, die der Obhut und Verantwortung der Damenriege Volketswil unterstellt ist.
Zweck	Die Kinder und Jugendlichen sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden. Ein Ausbildungsprogramm besteht nicht. Die Turnstunden sollen jedoch den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden, wobei auch auf das Vorbeugen von Haltungsschäden geachtet werden soll. Es ist entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als Aktivmitglied im Verein oder als Funktionär.
Tätigkeit	Pro Woche finden in der Regel 1 – 2 Turnlektionen statt. Es soll nach Möglichkeit der Jugendsporttag und nach Bedürfnis weitere Wettkämpfe besucht werden.

2 Finanzen

Jahresbeitrag	Die Generalversammlung des unterzeichnenden Vereins setzt für die Kinder und Jugendlichen einen Jahresbeitrag fest. Der Versicherungsbeitrag der Sportversicherungskasse (SVK) des STV ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.
Versicherung	Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Kinder und Jugendlichen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK-STV) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Die Prämien richten sich nach den Vorschriften der SVK-STV.

3 Organisation

Organisation	Wenn die Grösse der Mädchenriege und des Kinderturnens es verlangt, so kann diese in verschiedene Abteilungen aufgeteilt werden.
Leiter	Die Generalversammlung bzw. der Vorstand der Damenriege Volketswil wählt die Haupt- und Hilfsleiterinnen und evt. andere Verantwortliche der Mädchenriege und des Kinderturnens. Die Hauptleiterin ist für die Erteilung der Lektionen gemäss dem Tätigkeitsprogramm verantwortlich. Sie hat alle zu ihrer Ausübung notwendigen Kompetenzen. Die Leiterinnen sind verpflichtet, die obligatorischen Leiterkurse zu besuchen. Ein Vertreter der Mädchenriege gehört dem Vorstand des Stammvereins an. Der Generalversammlung dieses Stammvereins ist ein schriftlicher Jahresbericht durch die Hauptleiterin vorzulegen.

4 Mitgliedschaft

Mitgliedschaft Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren (Kinderturnen + Kids) und Mädchen im Alter vom 7. bis zum 16. Altersjahr (Mädchenriege) können aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen.

5 Pflichten

Pflichten Jedes Kind und jede Jugendliche hat sich den Anordnungen und Weisungen der Leiterinnen zu unterziehen. Sie verpflichten sich, die Turnstunden regelmässig zu besuchen.

6 Auflösung

Auflösung Bei allfälliger Auflösung der Mädchenriege oder des Kinderturnens gehen allenfalls vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz des unterzeichnenden Vereins.

7 Schlussbestimmungen

Änderungen Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung der Damenriege Volketswil anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Streitigkeiten Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten der Damenriege Volketswil oder es entscheidet die oben erwähnte Generalversammlung.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung der Damenriege Volketswil vom 6. Februar 2017 in Kraft.

Damenriege Volketswil

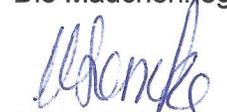
Die Präsidentin:


Andrea Gerber

Die Aktuarin:


Sabine Vögeli

Die Mädchenriegen-Hauptleiterin:


Michaela Lemke